

# »» Auszahlung von Mitteln in der FZ

Der Projektfortschritt bestimmt die sukzessive Auszahlung von Mitteln für Vorhaben im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ). Dies gilt für Darlehen und nicht rückzahlbare Finanzierungsbeiträge.

## Grundsätze

Die KfW zahlt Darlehen und nicht rückzahlbare Finanzierungsbeiträge („Mittel“) auf Abruf des Darlehensnehmers, Empfängers oder Projektträgers („Abrufberechtigte“) aus. Für die Auszahlung ist der nachgewiesene Projektfortschritt maßgeblich. In den „Besonderen Vereinbarungen“ zu den Darlehens- und Finanzierungsverträgen werden die zur Finanzierung vorgesehenen Lieferungen und Leistungen sowie die jeweils anzuwendenden Auszahlungsverfahren verbindlich festgelegt.

Die Abrufberechtigten können nach Maßgabe der vereinbarten Auszahlungsverfahren die Mittel bei der KfW abrufen, sobald alle vertraglichen Voraussetzungen für die Auszahlung erfüllt sind. Alle Abrufe für einen Darlehens- oder Finanzierungsvertrag sind von Vertretern des Abrufberechtigten zu unterschreiben, die der KfW gegenüber als vertretungsbefugt benannt worden sind, und von denen die KfW Unterschriftsproben besitzt.

Zahlungen in anderer Währung als der des Darlehens-/Finanzierungsvertrags („Fremdwährung“) belastet die KfW dem Darlehensnehmer oder Empfänger mit dem Betrag in der Vertragswährung, den sie für die Beschaffung der Fremdwährung einschließlich der Nebenkosten aufwendet. Die KfW überwacht die vertragsgemäße Verwendung der Mittel.

Die Auszahlungsverfahren der KfW stehen im Einklang mit der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit (2005), die eine stärkere Ausrichtung der Geber an den Verfahren der Partnerländer fordert. Hierunter fällt insbesondere das Ziel, alle Zahlungsflüsse der Geber im Staatshaushalt der jeweiligen Partnerländer zu melden. Im Rahmen der FZ wird diesem Prinzip dadurch Rechnung getragen, dass die Partnerländer alle erforderlichen Informationen für die Einstellung der Mittel in ihre Budgets erhalten. Dies wird unter anderem über die regelmäßigen Auszahlungsmittelungen, welche die KfW den jeweiligen Darlehensnehmern, Empfängern oder Projektträgern zusendet, gewährleistet. Die Weitergabe dieser Information an die für die Budgetplanung und -erstellung zuständigen Ministerien liegt in der Verantwortung der Partner.

## Auszahlungsverfahren

Für die Durchführung der Auszahlungen können nachfolgende Verfahren eingesetzt werden. In Einzelfällen können dabei abweichende Vereinbarungen getroffen werden, um besonderen Finanzierungsformen, zum Beispiel Gemeinschaftsfinanzierungen, Rechnung zu tragen.

### 1. Direktzahlungsverfahren

Auf Abruf des Abrufberechtigten zahlt die KfW unmittelbar an die Firmen („Auftragnehmer“), deren Lieferungen und Leistungen von der KfW finanziert werden sollen.

## **2. Erstattungsverfahren**

Der Abrufberechtigte leistet fällige Zahlungen zunächst in voller Höhe selbst und ruft die von der KfW zu finanzierenden Beträge nachträglich bei der KfW ab. In der Regel wird eine Mindestabrufhöhe festgelegt. Zur Überprüfung der vertragsgemäßen Verwendung der Mittel ist gegebenenfalls eine spezielle Prüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer erforderlich.

## **3. Dispositionsfondsverfahren**

Dem Abrufberechtigten kann ein angemessener Dispositionsfonds eingeräumt werden, wenn er nicht zur Vorfinanzierung der Lieferungen und Leistungen in der Lage ist, es sich um eine Vielzahl von Zahlungen und/oder Regiearbeiten handelt oder sich andere Verfahren verzögernd auf den Fortschritt des Vorhabens auswirken. Die Mittel, die den Bedarf des Vorhabens von drei bis vier Monaten abdecken, werden auf ein vom Abrufberechtigten benanntes separates, verzinsliches Konto (Sonderkonto) bei einer Bank ausgezahlt. Wegen eventueller Abwertungsrisiken sollen Dispositionsfondskonten in der Regel in Euro eingerichtet werden. Voraussetzung für dieses Verfahren ist, dass der Projektträger über ein hinreichendes Finanzmanagement und Kontrollsystem verfügt. Zur Überprüfung der vertragsgemäßen Verwendung der Mittel ist regelmäßig eine spezielle Prüfung des Dispositionsfonds durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer erforderlich.

Haben Sie darüber hinaus noch Fragen zur Auszahlung von Mitteln? Dann wenden Sie sich bitte an: [info@kfw-entwicklungsbank.de](mailto:info@kfw-entwicklungsbank.de)